



Antrag auf Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage (BMA) an die Übertragungsanlage der Feuerwehr Krefeld

TAB - Anlage 05

Objekt | \_\_\_\_\_

ÜE Nr. | \_\_\_\_\_

### 1. Antrag

Hiermit stellt der unter Ziff. 2 genannte Antragsteller den Antrag auf Anschluss einer privaten Brandmeldeanlage (BMA), installiert bzw. zur Installation vorgesehen im nachstehend unter Ziff. 4 genannten Objekts, an die Alarmübertragungsanlage der Feuerwehr Krefeld für die automatische Weiterleitung von Brandmeldungen an die Leitstelle der Feuerwehr Krefeld.

#### Bitte ankreuzen:

Die Brandmeldeanlage ist:

- eine bauaufsichtliche Forderung der Bauordnungsbehörde Krefeld / eines Sachverständigen
- eine Forderung einer sonstigen Behörde (z.B. Staatl. Amt für Umwelt- oder Arbeitsschutz)

Behörde bitte hier nennen:

\_\_\_\_\_

- eine Forderung eines Versicherungsunternehmens
- keine** Forderung eines Dritten (sogen. „freiwillige BMA“)

### 2. Antragsteller

Der nachstehend aufgeführte „Antragsteller“ ist berechtigt, für den zukünftigen Betreiber der BMA diesen Antrag zu stellen und zeichnet für die Richtigkeit aller Angaben dieses Antrages. Kommt es zu keinem Anschlussvertrag mit einem "Betreiber", **so haftet der Antragsteller für alle hieraus entstehenden Kosten gegenüber der Feuerwehr der Stadt Krefeld (siehe auch Ziff. 6). Der Antragsteller ist hiermit einverstanden.**

2.1 Name der / des Antragstellers/in/ / Firma:  
(Fa. / Frau/ Herr)

---

2.2 Anschrift:  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

2.3 Rechtsbeziehung zum zukünftigen Betreiber der BMA:  
(Eigentümer des Gebäudes, Mieter des Gebäudes, Hausverwalter, Architekt, Errichter der BMA, usw.)

---

2.4 Ansprechpartner für die Feuerwehr:  
(Name, Telefon, E-Mail)

---

---

### 3. Betreiber der Brandmeldeanlage (BMA)

Der Betreiber steht noch nicht fest! Angaben werden schnellstmöglich nachgereicht, damit die Vertragsunterlagen als wesentliche Voraussetzung für eine Aufschaltung erstellt werden können!

Der Betreiber der BMA ist auch Eigentümer der Liegenschaft / des Gebäudes, auf der / in dem die Apparaturen der BMA installiert werden sollen.

#### Hinweis:

Der nachstehend aufgeführte „Betreiber“ der Brandmeldeanlage hat mit der Feuerwehr Krefeld einen Anschlussvertrag abzuschließen, in dem alle Rechte und Pflichten des Betreibers und der Feuerwehr Krefeld geregelt sind. **Erst nach Abschluss dieses Vertrages kann eine Aufschaltung zur Feuerwehr erfolgen!** Die Vertragsvordrucke werden bei einer Zustimmung für die Aufschaltung noch separat zugesandt. Der Vertragstext kann vorab im Internet unter <https://www.krefeld.de/de/feuerwehr/rechtliches/> eingesehen werden. Wenn nicht, so muss der Betreiber der BMA der Feuerwehrrachweisen, dass der Eigentümer der Liegenschaft/ des Gebäudes mit der Installation der BMA und der städtischen ÜE-Apparaturen einverstanden ist (siehe auch "Anschlussvertrag § 1, Abs. 7"); dies hat in schriftlicher Form zu erfolgen (Zusatzerklärung im Anschlussvertrag).

3.1 Name des Betreibers:  
(Fa. / Frau/ Herr)

---

3.2 Anschrift:  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

3.3 Ansprechpartner für die Feuerwehr:  
(Name, Telefon, E-Mail)

---

---

3.4 Anschrift für den die Brandmeldeanlage betreffenden Schriftverkehr **bis zur betriebsbereiten Aufschaltung zur Feuerwehr:**  
(Fa./ Frau/ Herr, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

---

---

3.5 Anschrift für den die Brandmeldeanlage betreffenden Schriftverkehr **ab der betriebsbereiten Aufschaltung zur Feuerwehr, Kontaktadresse gemäß Anschlussvertrag:**  
(Fa./ Frau/ Herr, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

---

---

**Achtung: Diese Anschrift muss mit der Rechnungsanschrift für alle zukünftigen Rechnungen der Feuerwehr Krefeld identisch sein (siehe auch Definition der "Kontaktadresse" gemäß Anschlussvertrag, §14)!**

3.6 Rechnungsanschrift (Anschrift für die Rechnungen über die  
Einrichtungskostenpauschale und der sonstigen einmaligen Abnahmeentgelte):  
(Fa./ Frau/ Herr, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

---

---

#### 4. Angaben zum Objekt (Installationsort der Brandmeldeanlage)

4.1 Name des Objektes:

---

4.2 Postalische Anschrift:  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

---

---

Telefon/ E-Mail: \_\_\_\_\_

4.3 Nutzung des Gebäudes:  
*(z.B. Büro- und Verwaltungsgebäude, Lagerhalle zur Lagerung von ....., Fabrikationshalle  
zur Herstellung von ..., Krankenhaus, Altenheim, Versammlungsstätte gemäß  
Versammlungsstätten- Verordnung, Geschäftshaus gemäß Geschäftshaus-Verordnung,  
usw.)*

---

---

---

4.4 Größe des durch die BMA überwachten Bereiches:  
(Fläche in m<sup>2</sup>)

ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

4.5 Bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

an die Brandmeldeanlage soll eine „automatische Löschanlage“ angeschlossen werden

Art der Löschanlage (Sprinkler-, Pulver-, CO<sub>2</sub>-, Inergen-Löschanlage):

---

an die Brandmeldeanlage sollen sonstige Anlagen/Systeme angeschlossen werden: (z.B. eine RWA-Anlage, Türfeststellanlage, usw.)

---

---

4.6 Der Zugang ins Objekt durch die Feuerwehr Krefeld bei Brandalarm wird sichergestellt durch:

eine ständig besetzte Stelle nach DIN VDE 0833-1, die der Feuerwehr bei deren Eintreffen alle Objektschlüssel ohne Zeitverzug aushändigt

in einem Feuerwehrschlüssel-Depot (FSD) hinterlegte Objektschlüssel

4.7 Für das Objekt ist/wird (durch den Betreiber) ein Glasfaseranschluss beauftragt. (Durch die Feuerwehr wird dann die Installation entsprechender Übertragungstechnik beauftragt. Eine nachträgliche Änderung ist **nicht** möglich!)

Ja

Nein

## 5. Art der Aufschaltung und Aufschalttermin

Um sicherstellen zu können, dass Ihre Brandmeldeanlage zum von Ihnen gewünschten Termin auf die Feuerwehr Krefeld aufgeschaltet werden kann, benötigen die zu beauftragenden Unternehmen (dies sind insbesondere die Bosch Sicherheitssysteme GmbH und die Deutsche Telekom AG) eine Vorlaufzeit von wenigstens acht Wochen – zum Teil jedoch erheblich länger. Dieser Zeitraum ist erforderlich, damit allen Beteiligten für die Erfüllung ihrer Aufgaben, die vielfach nacheinander durchgeführt werden müssen, hinreichend Zeit bleibt.

Im Einzelfall ist ein sogenanntes „beschleunigtes Verfahren“ innerhalb von 10 Werktagen möglich. Hierfür fordert die Fa. Bosch jedoch einen Aufschlag. Dieser Betrag ist - falls das beschleunigte Verfahren gewünscht wird - in voller Höhe vom Betreiber/Auftraggeber der aufzuschaltenden Brandmeldeanlage zu zahlen, da eine zu späte Antragstellung nicht von der Feuerwehr oder den von ihr mit der Ausführung beauftragten Firmen zu vertreten ist. Die hiermit verbundenen Kosten sind der Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

**Ein beschleunigtes Verfahren garantiert NUR, dass der Anschluss nach 10**

**Werktagen aufschaltfertig zur Verfügung steht, NICHT jedoch die tatsächliche Aufschaltung!** Verhindern Umstände im Zuständigkeitsbereich des Betreibers die zeitnahe Aufschaltung, geht dies allein zu seinen Lasten!

5.1 Aufschalttermin:

In Kenntnis der vg. Umstände beantrage ich/ beantragen wir die Aufschaltung der Brandmeldeanlage im o.g. Objekt zum:

\_\_\_\_\_

5.2 Bitte ankreuzen:

Ich bitte/ Wir bitten um Durchführung eines **normalen** Verfahrens. Der Zeitraum bis zum von mir/ von uns gewünschten Termin beträgt mindestens zehn Wochen ab Eingang dieses Formulars bei der Feuerwehr Krefeld.

Ich bitte/ Wir bitten um Durchführung eines beschleunigten Verfahrens. Die hierfür gesondert anfallenden Kosten werden von mir/ uns übernommen.

**6. Errichter der Brandmeldeanlage**

6.1 Name des Errichters der Brandmeldeanlage:

(Fa./ Frau/ Herr)

Der Errichter steht noch nicht fest! Angaben werden schnellstmöglich nachgereicht.

6.2 Anschrift:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

6.3 Ansprechpartner für die Feuerwehr:

(Name, Telefon)

\_\_\_\_\_

**Anerkennungs- / Zertifikats-Nr.:** \_\_\_\_\_

Gültig bis zum: \_\_\_\_\_

**Bitte ankreuzen:**

Der Errichter ist gemäß DIN 14675 (in der jeweils gültigen Fassung) durch eine akkreditierte Stelle als **zertifizierte Fachfirma** anerkannt!

Der Errichter ist **nicht** nach DIN 14675 zertifiziert.

In diesem Fall muss ein staatlich anerkannter Sachverständiger die Brandmeldeanlage prüfen und die Mängelfreiheit bzw. die Einhaltung der DIN 14675 bescheinigen, bevor die Feuerwehrabnahme stattfinden kann.

Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine der anderen Phasen der Anlagenerrichtung, wie "Planung", "Projektierung", "Inbetriebsetzung" oder "Abnahme der Anlage" durch nicht zertifizierte Firmen / Personen durchgeführt worden sind.

Es sind die „Techn. Anschlussbedingungen der Feuerwehr Krefeld, Ziff. 1.2.2“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten!

## 7. Erklärung des Antragstellers

7.1 Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass er für die Richtigkeit aller vorstehend genannten Angaben verantwortlich zeichnet.

7.2 Er ist damit einverstanden, dass er, sollte der Anschluss der Brandmeldeanlage aus einem nicht durch die Feuerwehr zu vertretenden Grund nicht stattfinden (z.B. der Antragsteller zieht den Anschlussantrag vor der Installation der Übertragungseinrichtung zurück), für alle zwischenzeitlich entstandenen Kosten der Feuerwehr Krefeld gegenüber aufkommt. Dies ist nicht der Fall, wenn bis dahin der Anschlussvertrag mit dem „Betreiber“ der BMA abgeschlossen worden ist.

7.3 Er hat zur Kenntnis genommen, dass die vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr stattfindende Abnahmeprüfung (ist durch den Betreiber oder einen Beauftragten zu beantragen) eine eventuell bauaufsichtlich verlangte Abnahme durch einen anerkannten Sachverständigen im Sinne der Techn. Prüfverordnung **nicht** ersetzt!

7.4 Der Antragsteller erkennt die derzeit bei der Feuerwehr Krefeld geltenden „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) uneingeschränkt an und sorgt für deren Umsetzung bei der Errichtung der Brandmeldeanlage.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Antragstellers)

Bearbeitung Feuerwehr:

Sachbearbeiter:

Checkliste:

- Anschreiben mit Vertrag
- BMA 001 anlegen
- Wandübersicht
- Vergabe ÜE-Nummer

- Einrichtungskostenpauschale -> 375.2
- Ordnerstruktur
- Anlage 8 an Bosch
- Eintragung Straub-Liste